

# VORSTANDSINFORMATIONEN

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:  
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender  
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:  
Helene-Lange-Straße 4 - 5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2977-0,  
Fax: 0331 2977-318  
Internet: www.kzvlb.de  
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601  
IK: 210 500 766

An alle  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg

**Nr. 03/2012**

Potsdam, 07.02.2012

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 3.1.2.**
- **KZBV verschiebt den Termin zur verpflichtenden Umstellung auf papierlose Abrechnung bei ZE, PAR, KBR - in Brandenburg bleibt alles beim Alten!**
  - **Ausfüllhinweise zur Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vorstand der KZVLB

**Dr. Eberhard Steglich**  
Vorsitzender des Vorstandes  
der KZV Land Brandenburg

**Rainer Linke**  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes  
der KZV Land Brandenburg

## Bitte unbedingt beachten!

## Sehr wichtig!

**KZBV verschiebt den Termin zur verpflichtenden Umstellung auf papierlose Abrechnung bei ZE, PAR, KBR - in Brandenburg bleibt alles beim Alten!**

Der bisherige Umsetzungsstand bei der Einführung der papierlosen Abrechnung hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung veranlasst, an den GKV-Spitzenverband heranzutreten, um den Beginn der papierlosen Abrechnung zwischen KZVen und Krankenkassen auf einen späteren Termin festzulegen.

Die Ursache hierfür liegt darin begründet, dass Testabrechnungen bisher nicht in dem gewünschten Umfang stattfinden konnten, da die Softwarehersteller die notwendigen Updates nicht rechtzeitig lieferten. Wegen Programmierfehlern bei bestimmten Softwareherstellern und in der Kombination von Softwareherstellern der zahnärztlichen Seite und der Laborseite kann derzeit keine KZV eine vollständige papierlose Abrechnung liefern, da nicht alle Zahnärzte eine solche einreichen können.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, soweit Sie Probleme bei der Erstellung Ihrer Sendedaten bzw. bei der Einspielung der Labordaten hatten, zu Ihrer eigenen Sicherheit weiterhin die kompletten Abrechnungsunterlagen (wie in der Januarabrechnung) bei der KZVLB einzureichen.

So kann sichergestellt werden, dass bei eventuell fehlerhafter oder unvollständiger Datenlieferung Ihre Abrechnung ordnungsgemäß geprüft und verarbeitet werden kann!

Bitte nutzen Sie weiterhin die elektronische Datenlieferung unter Einsatz der neuen Module in Ihrer Praxis und übersenden die bei den vorgenannten Schwierigkeiten die papiergebundenen Abrechnungsunterlagen, damit wir in der Lage sind, mit den Krankenkassen eine „Parallelabrechnung“ (Papier und Datenträger) durchführen zu können. Nur dann ist eine fristgerechte Abrechnung und Sicherstellung der Zahlungstermine gewährleistet!

Die Online-Erfassung über das KZV-Portal bleibt weiter unverändert! Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie für eine Abrechnungsart entweder die Einreichung über das Erfassungsportal oder aber über die Online-Abrechnung mit den durch das PVS erzeugten Sendedateien wählen. Somit vermeiden Sie Doppelabrechnungen.

Bitte informieren Sie umgehend auch Ihr Praxisteam über diese wichtigen Änderungen.

*Michael Zinnow, Telefon: 0331 2977-150, michael.zinnow@kzvlb.de*

## AUSFÜLLHINWEISE ZUR EINMALERKLÄRUNG ZUR PAPIERLOSEN ABRECHNUNG

Da uns einige Anfragen zur Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung erreichten, möchten wir hier dazu einige Erläuterungen geben.

Bitte kreuzen Sie diejenigen Abrechnungsarten (mit einem X) an, für die Sie sich an der Online-Abrechnung beteiligen. Dort, wo Sie dagegen die Online-Erfassung über das Erfassungsportal nutzen wollen, tragen Sie bitte ein E ein. (siehe angefügte Beispiele).

Die bisherige Erklärung zur papierlosen Abrechnung KCH gilt zwar grundsätzlich weiter. Wir bitten aber aus Gründen der Übersichtlichkeit die KCH-Abrechnung auch dann **mit** anzukreuzen, wenn bereits eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

Als Abrechnungszeitraum ist der nächste Termin anzugeben, für den diese Erklärung gelten soll. Es sind also keine rückwirkenden Angaben erforderlich.

Das Kästchen vor „Abrechnung über das Erfassungsportal“, soll dann angekreuzt werden, wenn Sie für wenigstens eine Abrechnungsart diese Form der Abrechnung nutzen wollen.

**Beispiel 1:** Zahnarzt, der alle erforderlichen DTA-Module besitzt und daher seine gesamte Abrechnung mittels Online-Abrechnung einreicht.

### Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung

*Gilt auch für die Abrechnung über das Erfassungsportal!*  
(ersetzt die bisherigen Begleitzettel zur Online-Abrechnung)

<input type="checkbox"/>	Abrechnung über das KZV Erfassungsportal	
<input checked="" type="checkbox"/>	KCH- Abrechnung	<b>ab Abrechnungszeitraum:</b>
<input type="checkbox"/>	KFO- Abrechnung	..... <u>I</u> ..... / 20.12
<input checked="" type="checkbox"/>	ZE- Abrechnung	..... <small>Quartal/ Jahr</small> .....
<input checked="" type="checkbox"/>	PAR- Abrechnung	..... <u>02</u> ..... / 20.12
<input checked="" type="checkbox"/>	KB/ KG- Abrechnung	..... <small>Monat/ Jahr</small> .....

Zutreffende Abrechnungsart (-en) bitte ankreuzen, bei Abrechnung über das Erfassungsportal anstelle des ‚X‘ ein ‚E‘ eingeben

**Beispiel 2:** Kieferorthopäde, der sich an der KFO-Online-Abrechnung beteiligt, aber einige KB/KG-Fälle über das Erfassungsportal einreichen will:

**Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung**

*Gilt auch für die Abrechnung über das Erfassungsportal!*  
(ersetzt die bisherigen Begleitzettel zur Online-Abrechnung)

Abrechnung über das KZV Erfassungsportal

KCH- Abrechnung ab Abrechnungszeitraum:

KFO- Abrechnung ..... I ..... / 20.12

ZE- Abrechnung ..... Quartal/ Jahr

PAR- Abrechnung ..... 02 ..... / 20.12

KB/ KG- Abrechnung ..... Monat/ Jahr

Zutreffende Abrechnungsart (-en) bitte ankreuzen, bei Abrechnung über das Erfassungsportal anstelle des ‚X‘ ein ‚E‘ eingeben

**Beispiel 3:** Zahnärztliche Praxis, die ihre KCH- und ZE-Abrechnung mittels Online-Abrechnung einreicht, aber einzelne KFO-, PAR- und KB/KG-Fälle über das Erfassungsportal eingeben will.

**Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung**

*Gilt auch für die Abrechnung über das Erfassungsportal!*  
(ersetzt die bisherigen Begleitzettel zur Online-Abrechnung)

Abrechnung über das KZV Erfassungsportal

KCH- Abrechnung ab Abrechnungszeitraum:

KFO- Abrechnung ..... I ..... / 20.12

ZE- Abrechnung ..... Quartal/ Jahr

PAR- Abrechnung ..... 02 ..... / 20.12

KB/ KG- Abrechnung ..... Monat/ Jahr

Zutreffende Abrechnungsart (-en) bitte ankreuzen, bei Abrechnung über das Erfassungsportal anstelle des ‚X‘ ein ‚E‘ eingeben

**Beispiel 4:** Zahnarzt, der sich weiter an der Online-Abrechnung KCH beteiligt, aber in allen anderen Abrechnungsarten manuell abrechnet.

Da die Erklärung zur papierlosen Abrechnung KCH weiter gilt, ist keine Einreichung des neuen Formulars notwendig.

Peter Sühlo, Telefon: 0331 2977-108, peter.suehlo@kzvlb.de  
Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.sczepanski@kzvlb.de